

Jahresabschluss 2024

Volksbank Magdeburg eG

39104 Magdeburg

Genossenschaftsregisternummer 2162 beim Amtsgericht Stendal

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		7.709.892,40	7.135
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		9.901,00	10
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	9.901,00		(10)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		7.719.793,40	
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		(0)
b) Wechsel		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute		0,00	
a) täglich fällig		43.051.613,23	41.069
b) andere Forderungen		1.201,11	445
4. Forderungen an Kunden		953.849.881,79	926.569
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	250.936.438,67		(227.768)
Kommunalkredite	4.885.634,28		(7.049)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	17.521.744,00		16.330
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	17.521.744,00		(16.330)
bb) von anderen Emittenten	60.140.792,49	77.662.536,49	72.552
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.959.432,44		(57.493)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0
Nennbetrag	0,00		(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.871.993,09	9.295
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			
a) Beteiligungen		8.164.235,32	8.163
darunter:			
an Kreditinstituten	150.512,92		(151)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		2.811.544,00	2.812
darunter:			
bei Kreditgenossenschaften	2.800.000,00		(2.800)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen		3.311.879,67	3.812
darunter: Treuhandkredite	3.311.879,67		(3.812)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.016,04	4
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	0
12. Sachanlagen		5.016,04	3.879
13. Sonstige Vermögensgegenstände		3.735.042,38	2.177
Summe der Aktiva		904.316,67	1.094.252
		1.111.089.053,19	

Geschäftsjahr					Passivseite
EUR	EUR	EUR	EUR		Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		8.659.219,05			15.176
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>218.501.022,77</u>	227.160.241,82		228.316
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	23.625.888,64				30.805
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>0,00</u>	23.625.888,64			0
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	547.240.640,90				526.304
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>173.843.049,92</u>	<u>721.083.690,82</u>	744.709.579,46		164.153
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00			0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			(	0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(	0)
3a. Handelsbestand					0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten					0,00
darunter: Treuhandkredite	3.311.879,67		3.311.879,67		3.812
5. Sonstige Verbindlichkeiten					(
6. Rechnungsabgrenzungsposten					1.196.205,52
6a. Passive latente Steuern					1.297.799,93
7. Rückstellungen					0,00
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		3.977.905,00			3.990
b) Steuerrückstellungen		1.750.727,87			0
c) andere Rückstellungen		<u>2.417.241,21</u>	8.145.874,08		2.541
8. [gestrichen]					0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten					6.496.000,00
10. Genussrechtskapital					0,00
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(	0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken					59.000.000,00
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(	0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		14.242.485,81			13.101
b) Kapitalrücklage		0,00			0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	11.901.000,00				11.709
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>32.099.000,00</u>	44.000.000,00			31.496
d) Bilanzgewinn		<u>1.528.986,90</u>	<u>59.771.472,71</u>		909
Summe der Passiva			<u>1.111.089.053,19</u>		<u>1.094.252</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00				0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.286.769,35				13.261
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	13.286.769,35			0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00				0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00				0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>92.674.432,84</u>	92.674.432,84			68.860
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(	0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		36.115.715,83			30.726
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>896.954,50</u>	37.012.670,33		664
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			<u>10.989.232,50</u>	26.023.437,83	7.845
darunter: erhaltene negative Zinsen	1.061,41				(1)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			219.635,18		200
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			347.927,17		268
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	567.562,35	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			7.044.105,08		7.023
6. Provisionsaufwendungen			<u>749.373,17</u>	6.294.731,91	718
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				865.394,36	563
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		9.393.454,91			7.846
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>1.619.597,96</u>	11.013.052,87		1.797
darunter: für Altersversorgung	232.488,08				(521)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>6.215.095,66</u>	17.228.148,53	5.588
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				650.813,28	656
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				178.008,07	534
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.010.386,39		3.748
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-2.010.386,39	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			440.371,09		1.732
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	-440.371,09	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				13.243.399,09	8.981
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			4.312.858,74		2.832
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>17.912,46</u>	4.330.771,20	13
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>7.000.000,00</u>	5.000
25. Jahresüberschuss				1.912.627,89	1.136
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>359,01</u>	1
				1.912.986,90	1.137
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnismrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				1.912.986,90	1.137
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			192.000,00		114
b) in andere Ergebnismrücklagen			<u>192.000,00</u>	384.000,00	114
29. Bilanzgewinn				<u>1.528.986,90</u>	909

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen wurden mit einem angemessenen Zinsfuß abgezinst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft werden für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) Pauschwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Grundlage des im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien (sogenanntes Bewertungsvereinfachungsverfahren).

Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis der im genossenschaftlichen Finanzverbund etablierten VR-Rating-Verfahren geschätzt. Die Annahmen zu Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt, den zukünftigen Zahlungen und den Sicherheitenverwertungserlösen und -kosten basieren auf einem LGD-Modell. Der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt sich als Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der modellierten Verlustquote und der relevanten Exposurehöhe.

Als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung ist im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung zum Zeitpunkt der Kreditvergabe unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert.

Die Risikovorsorgebeträge für die Forderungen an Kunden werden als Pauschalwertberichtigungen von den jeweiligen Aktivposten abgesetzt. Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Risikovorsorgebeträge werden von den Unterstrich-Positionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein die Passivierung einer pauschalen Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile der Liquiditätsreserve wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens - insoweit es sich um AT1-Anleihen handelt - und die Investmentanteile des Anlagevermögens wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die weiteren festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag, abgeschrieben.

Für die Wertpapierbewertung wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung und gleicher Wertpapierkategorie nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Zinsderivate dienen der Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs und sind demzufolge von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate wurden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2024 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen. Die Anschaffungskosten werden im Anlagespiegel als Abgang behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften und laufende Rentenverpflichtungen sowie Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern wurden mittels Teilwertverfahren angesetzt. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt.

Zur Berücksichtigung des erhöhten kurzfristigen Anpassungsbedarfs aufgrund des auslaufenden Banktarifvertrages wurden die tarifabhängigen Leistungen zusätzlich fiktiv um 6,00 % erhöht.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der bei den Altersteilzeitrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,50 % (Vorjahr 0,99 %) wurde gemäß IDW RS HFA30 (Rz. 57) abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes ermittelt.

Bei Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurde der angewendete Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß RückAbzinsV. Verpflichtungen für Jubiläen werden mit dem Teilwertverfahren ermittelt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Unter Eventualverbindlichkeiten wurden Bürgschaften und Gewährleistungsverträge mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten abzüglich Rückstellungen ausgewiesen. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit dem Unterschiedsbetrag zwischen nomineller Zusage und bereits erfolgter Teilinanspruchnahme abzüglich Rückstellungen bilanziert.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.813	7.106 (a) 0 (b)	0 (a) 1.785 (b)	259.134
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	13.207.926	0 (a) 0 (b)	-6.686 (a) 0 (b)	13.201.241
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.865.480	502.541 (a) 0 (b)	6.686 (a) 157.658 (b)	8.217.049
Summe a	21.327.219	509.647 (a) 0 (b)	0 (a) 159.443 (b)	21.677.424

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	249.637	6.266 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 1.785 (b)	254.118	5.016
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	10.457.195	218.744 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	10.675.939	2.525.302
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.737.122	425.804 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 155.617 (b)	7.007.308	1.209.740
Summe a	17.443.954	650.814 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 157.402 (b)	17.937.365	3.740.058

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	62.555.334	-8.774.216	53.781.118
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10.974.917	862	10.975.779
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	73.530.251	-8.773.354	64.756.897
Summe a und b	94.857.470		68.496.955

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 43.052.814 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 23.900.256 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 11.380.580 fällig.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5) in Höhe von nominal EUR 7.500.000 wurden der DZ BANK AG als Sicherheit für Derivate verpfändet.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 bis A 8 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	77.662.536	76.176.988	1.485.548	44.201.105
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	9.871.993	0	9.871.993	0

Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 44.127.432, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 40.288.715.

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	1.997.903	1.898.039

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,01	2023	1.812.302	2023	0
b) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2023	2.397.253	2023	0
c) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2023	1.934.633	2023	490.707
d) NGB AG & Co. KG, Hannover	0,41	2023/2024	1.750.909	2023/2024	47.565

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 2.525.302 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.209.740 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche 2023	398.253

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4 Forderungen an Kunden	417.404	497.125
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.485.548	1.454.109

Restlaufzeitspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen an Kunden (A 4)	29.783.391	71.091.204	232.237.698	596.738.893

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	22.389.910	29.964.784	77.936.336	88.005.131
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	114.711.761	20.134.731	38.865.742	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 194.118.306 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024 EUR
Zinsabschlagsteuer	532.065
Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen	308.996

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 1.274.910 (Vorjahr EUR 1.215.738) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Es bestehen passive Steuerlatenzen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welchen aktive Steuerlatenzen aus Forderungen an Kunden, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und aus Rückstellungen gegenüberstehen.

Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 31,5 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 136.524 an.

Es bestehen keine Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Mit den Gläubigern wurden Kündigungsfristen von 6 oder 7 Jahren vereinbart. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 0 und 7 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,20 % bis 3,85 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	175.449	324.168

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	13.916.236
b) der ausscheidenden Mitglieder	321.350
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	4.900

Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Gesetzliche Rücklage EUR</u>	<u>andere Ergebnismrücklagen EUR</u>
Stand 01.01.2024	11.709.000	31.496.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	0	411.000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	<u>192.000</u>	<u>192.000</u>
Stand 31.12.2024	<u>11.901.000</u>	<u>32.099.000</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt.

Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

Bei den unter Posten 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen gehen wir hingegen von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	101.439.019

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten wurden Kundenforderungen aus dem Fördermittelkreditgeschäft per Globalzession an die entsprechenden Förderbanken abgetreten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte des Nichthandelsbestands zusammengefasst. Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden ohne rechnerisch angefallene Zinsen angegeben ("clean prices").

(Angaben in TEUR):

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizulegender Zeitwert	
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
- Zins-Swap (gleiche Währung)	0	0	50.000	50.000	2.626	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
- Aktien-/Index-Opt. - Käufe	9.621	1.769	0	11.390	909	0
- Aktien-/Index-Opt. - Verkäufe	9.621	1.769	0	11.390	0	909

Die Zinsderivate wurden ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte bei Zinsswap-Vereinbarungen durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf den Abschlussstichtag. Unter Aktiva 3 werden Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.201 und unter Passiva 1 Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 10.870 ausgewiesen.

Bei den aktienbezogenen Geschäften handelt es sich um noch nicht abgewinkelte Termingeschäfte mit Kunden. Zur Absicherung dieser Geschäfte wurden jeweils identische Gegengeschäfte (mit der DZ BANK) abgeschlossen. Dadurch ergeben sich für die Bewertung der Risiken aus den Grund- und Gegengeschäften perfekte Micro-Hedges. Grund- und Gegengeschäfte stimmen jeweils in allen relevanten Ausstattungsmerkmalen überein ("Critical Term Match"). Daher haben sich die gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko (Aktienkursrisiko) am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Aufgrund der übereinstimmenden relevanten Ausstattungsmerkmale erwarten wir auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung einen vollständigen Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Zinsaufwendungen (GuV 2) als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Vermittlung von Finanzprodukten des Verbundes, der Immobilienvermittlung und die Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäftes über die DZ Bank nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Mieterträge	274.476

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 10.464 (Vorjahr EUR 10.787) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 72.506 (Vorjahr EUR 42.303) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 460.614 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 41.432 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Hinblick auf datenschutzrechtliche Gründe verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen EUR 47.180.

Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 159.834.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 2.625.837.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betrugen für Mitglieder des Vorstands EUR 9.936 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 27.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ergebene Unterschiedsbetrag beträgt EUR -31.828; eine Ausschüttungssperre besteht nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 3.193.140.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	5	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	70	42
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>75</u>	<u>43</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 8 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2024	10.025	127.967	0
Zugang	2024	345	16.050	0
Abgang	2024	311	4.501	0
Ende	2024	10.059	139.516	0

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

EUR

1.160.151

Höhe des Geschäftsanteils

EUR

100

Besondere Offenlegungspflichten

Die BaFin hat die Volksbank Magdeburg eG mit Schreiben vom 24.06.2022 als "kleines und nicht komplexes Institut (SNCI)" qualifiziert.

Gemäß der CRR II (Art. 433b) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	229.130
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	22.220
- Steuerberatungsleistungen	EUR	19.705
- Sonstige Leistungen	EUR	215

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.

Karl-Wiechert-Allee 76 a

30625 Hannover

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Fabig, Uwe, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter Vertriebsmanagement, (bis 15.5.2024)

Schmidt, Ulrich, Geschäftsleiter Risikomanagement

Wilmbusse, Andreas, Geschäftsleiter Vertriebsmanagement, (seit 1.6.2024)

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Geistlinger, Tilo, - Vorsitzender - , Geschäftsführer der Geistlinger GmbH & Co. KG

Rienau, Elke, - stellvertretende Vorsitzende - , Angestellte bei Rückenwind e.V.

Denecke, Alexandra, Geschäftsführerin der Elektro-Denecke GmbH

Wehrle, Jochen Stefan, Geschäftsführer der WF Bau GmbH, (seit 17.6.2024)

Zöffzig, Elke, Angestellte der Zöffzig Druckluft- und Hydrauliktechnik GmbH

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 1.912.627,89 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 359,01 sowie nach den im Jahresabschluss mit EUR 384.000,00 ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen (Bilanzgewinn von EUR 1.528.986,90) - wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	528.850,13
Zuweisung zu den Ergebnissrücklagen	
b) Andere Ergebnissrücklagen	1.000.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	136,77
	<u>1.528.986,90</u>

Magdeburg, 22. April 2025

Volksbank Magdeburg eG

Der Vorstand

Schmidt

Wilmbusse

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 **der Volksbank Magdeburg eG**

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Volksbank Magdeburg eG betreibt ihre Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung des Kreditwesengesetzes, des Genossenschaftsgesetzes und ihrer Satzung. Die Bank ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 KWG. Ihr Zweck als Genossenschaftsbank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden. Als Universalbank ist sie Ansprechpartner für Privat- und Firmenkunden in Finanzierungsfragen und Themen der Geldanlage. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, das Vermittlungsgeschäft sowie die bedarfsorientierte „Genossenschaftliche Beratung“ unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzdienstleistungen.

Die Volksbank Magdeburg eG nutzt die geschäftlichen Möglichkeiten der genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG). Die GFG mit einer Vielzahl leistungsfähiger Partner bietet die Chance, die dezentrale Leistungsfähigkeit der Bank mit zentraler Bereitstellung von Dienstleistungen (im Subsidiaritätsprinzip) zu einer im Markt schlagkräftigen Verbindung zu kombinieren.

Die Volksbank Magdeburg eG ist kein „CRR-Institut von erheblicher Bedeutung“ i. S. § 25d Absatz 3 Satz 7 KWG, sie ist ebenfalls „nicht bedeutend“ i. S. v. § 17 Abs. 1 InstitutsVergV und sie untersteht als „weniger bedeutendes Institut“ („less significant institute“ = LSI) nicht der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank. Weiterhin ist die Volksbank Magdeburg eG kein systemrelevantes Institut im Sinne des § 10f und § 10g KWG (AT 1 Tz. 6 MaRisk). Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR ist die Volksbank Magdeburg eG als SNCI (Small and Non-Complex Institution) qualifiziert.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist die Volksbank Magdeburg eG der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst als Kernbereich die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die angrenzenden Landkreise. Als Grenzbereich werden alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalt's sowie die an Sachsen-Anhalt angrenzenden Oberzentren Potsdam, Brandenburg an der Havel, Leipzig, Braunschweig und Wolfsburg betrachtet. Alle übrigen Gebiete gelten als auswärtiger Bereich.

Die Volksbank Magdeburg eG unterhält Zweigniederlassungen in

39326 Wolmirstedt

39218 Schönebeck.

Beratungsleistungen und Betreuungskompetenzen werden auf wenige Standorte konzentriert, im KompetenzCenter Magdeburg, Breiter Weg 212 und zwei weiteren BeratungsCentern in Wolmirstedt und Schönebeck.

Die BeratungsCenter werden ergänzt durch ServiceCenter und reine SB-Standorte.

Kerngeschäftsfelder sind das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Privatkunden im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, mit mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, Handel und Dienstleistung und Privatkunden. Hierfür sind Teilstrategien formuliert.

Das traditionell aus Kontoführung und Produktanlagen entstandene Einlagengeschäft ist nach wie vor ein Kerngeschäft der Bank. Es sichert die Bilanzstabilität und refinanziert die Ausleihungen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Wirtschaftsflaute setzte sich fort - Das Jahr 2024 fiel in Deutschland aus gesamtwirtschaftlicher Sicht abermals schwach aus. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Prozent. Bereits im Jahr 2023 war die reale Wirtschaftsleistung aufgrund struktureller und konjunktureller Belastungen etwas zurückgegangen (-0,3 Prozent). Erfreulich ist jedoch, dass die Inflation weiter nachließ. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 Prozent, nachdem sie sich 2022 und 2023 noch um hohe 6,9 Prozent und 5,9 Prozent verteuert hatten.

Erholungszeichen verfestigten sich nicht - Die zu Jahresbeginn hoffnungsvoll stimmenden Anzeichen für eine spürbare konjunkturelle Erholung verfestigten sich im weiteren Jahresverlauf nicht. Gründe für die bis zum Jahresende andauernde Wirtschaftsflaute waren neben der verhaltenen globalen Industriekonjunktur auch inländische Strukturprobleme, wie die im internationalen Vergleich hohen Strom- und Gaspreise, der anhaltende Fachkräftemangel, die hohe Bürokratiebelastung und die in weiten Teilen vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur. Belastend wirkten auch die hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten - die mit dem Bruch der Ampel-Regierungskoalition in Deutschland und dem Wahlsieg Donald Trumps bei den US-Präsidentschaftswahlen zum Jahresende nochmals zunahmen.

Verhaltener Anstieg des Privatkonsums - Nach dem vor allem inflationsbedingten Rückgang im Vorjahr um 0,4 Prozent schwenkten die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2024 wieder auf ihren Wachstumspfad ein. Hierzu trug der nachlassende Preisauftrieb bei, der zusammen mit kräftigen Lohn- und Rentenzuwächsen zu Kaufkraftgewinnen führte. Das Wachstum des Privatverbrauchs fiel aber mit 0,3 Prozent verhalten aus, auch weil das vergleichsweise hohe Zinsniveau die Sparanreize verstärkte. Dämpfend auf die Konsumneigung wirkten zudem die wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten sowie die eingetrübten Konjunktur- und Beschäftigungsaussichten vieler Verbraucher. Kräftiger als die privaten Konsumausgaben legten die realen Konsumausgaben des Staates (+3,5 Prozent) zu, die im Vorjahr (-0,1 Prozent) nahezu stagniert hatten. Wachstumsimpulse gingen hier unter anderem von den steigenden Sachleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich aus. Alles in allem haben die Konsumausgaben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem positiven Wachstumsbeitrag von 0,9 Prozentpunkte merklich stabilisiert.

Eingetrübtes Investitionsumfeld - Das Investitionsklima blieb schwach. Angesichts gedämpfter Absatzperspektiven, niedriger Kapazitätsauslastungen in der Industrie, gestiegener Finanzierungskosten und hoher wirtschaftlicher Unsicherheiten gingen die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen beschleunigt zurück (-5,5 Prozent nach -0,8 Prozent im Jahr 2023). Der Rückgang wäre noch deutlicher ausgefallen, wenn der Staat seine Ausrüstungsinvestitionen im Rahmen des Sondervermögens Bundeswehr nicht ausgeweitet hätte. Bei den realen Bauinvestitionen setzte sich der Abwärtstrend der Vorjahre fort. Sie gaben um 3,3 Prozent nach und damit ähnlich stark wie im Vorjahr (-3,4 Prozent). Im Wohnungsbau und im Wirtschaftsbau wurde erheblich weniger investiert, während sich der öffentliche Bau vergleichsweise robust zeigte. Insgesamt haben die Bruttoanlageinvestitionen die Veränderungsrate der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um hohe 0,6 Prozentpunkte vermindert.

Exporte weiterhin rückläufig - Die preisbereinigten Exporte der deutschen Wirtschaft gingen 2024 erneut zurück (-1,1 Prozent nach -0,3 Prozent im Vorjahr). Dies ist auch auf strukturelle Probleme der hiesigen Exportwirtschaft zurückzuführen. So haben die Investitionsgüterproduzenten innerhalb der deutschen Industrie eine hohe Bedeutung und die weltweite Nachfrage nach diesen Produkten war relativ schwach. Zudem dämpfte die Verlangsamung des chinesischen Wirtschaftswachstums die deutschen Exporteure aufgrund der hohen außenwirtschaftlichen Verflechtung mit diesem Land stärker. Darüber hinaus verschlechterten auch die zunehmende Konkurrenz durch Industriegüter aus China und die überdurchschnittlichen Strom- und Gaspreise die Wettbewerbsposition der inländischen Unternehmen auf den Auslandsmärkten.

Höheres Budgetdefizit der öffentlichen Hand - Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit erhöhte sich gegenüber 2023 um 15,0 auf 118,8 Mrd. EUR. Die Staatseinnahmen wurden unter anderem durch das Auslaufen von Mehrwertsteuervergünstigungen für Gas und Gaststättendienstleistungen sowie die weitere Anhebung des nationalen CO₂-Preises befördert. Die Staatsausgaben legten jedoch noch stärker zu. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen ergab sich ein leichter Anstieg der Defizitquote von 2,5 Prozent im Vorjahr auf 2,8 Prozent im Berichtsjahr.

Mehr Arbeitslose und mehr Erwerbstätige - Auf dem Arbeitsmarkt hinterließ die hartnäckige Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren. Erneut stieg die Arbeitslosenzahl leicht an. Sie kletterte im Jahresdurchschnitt 2024 um 178.000 auf knapp 2,8 Mio. Menschen und damit auf den höchsten Stand seit 2015. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 Prozent im Vorjahr auf 6,0 Prozent. Allerdings legte auch die Erwerbstätigkeit weiter zu, trotz des konjunkturellen Gegenwinds und der voranschreitenden Überalterung der Bevölkerung. Die Erwerbstätigenzahl stieg um 71.000 auf einen neuen Rekordstand von knapp 46,1 Mio. Menschen.

Inflationsrate deutlich zurückgegangen - Die allgemeine Teuerung ließ 2024 erneut nach. Im Januar lag die Inflationsrate, gemessen an der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex, noch bei 2,9 Prozent. Im weiteren Jahresverlauf sank die Inflationsrate dann unter Schwankungen auf bis zu 1,6 Prozent im September, bevor sie zum Jahresende wieder anzog. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise um 2,2 Prozent und damit deutlich schwächer als 2023 (+5,9 Prozent) und 2022 (+6,9 Prozent).

Finanzmärkte - Notenbanken haben Zinssenkungszyklus begonnen - Im Jahr 2024 wurden in den meisten großen Volkswirtschaften die Leitzinsen gesenkt, nachdem sie im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Während insbesondere die erste Hälfte des Jahres 2024 noch von einem Narrativ des „länger höher“ bei den Leitzinsen geprägt war, läutete die Europäische Zentralbank (EZB) auf ihrer Ratssitzung im Juni die Phase der Zinssenkungen ein. Die Bank von England und die US-amerikanische Fed folgten kurz darauf. Begründet wurden die Zinssenkungen mit dem Rückgang der Inflationsraten, der Aussicht auf ein mittelfristiges Erreichen des Inflationsziels und der Befürchtung, dass eine zu restriktive Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung zu stark bremsen und mittelfristig sogar zu einem Unterschreiten des Inflationsziels führen könnte.

Schwierige „letzte Meile“ bei der Inflationsbekämpfung - Dennoch begleitete die vom EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel Ende 2023 in die Diskussion gebrachte "letzte Meile" der Inflationsbekämpfung die Notenbanken durch das Jahr. Insbesondere die für die Geldpolitik relevante Kerninflation, also die um die schwankungsanfälligen Energie- und Nahrungsmittelpreise bereinigte Teuerung, erwies sich als hartnäckig. In der Eurozone lag die Inflationsrate im Dezember bei 2,4 Prozent nach 2,8 Prozent im Januar. Die Kerninflation sank von 3,3 Prozent auf 2,7 Prozent. Sie blieb damit - ebenso wie in den USA - oberhalb der Gesamtteuerung und deutlich über dem geldpolitischen Zielwert von 2 Prozent.

Positive Entwicklung der Finanzmärkte trotz hoher Unsicherheiten - Das Jahr 2024 war durch hohe Unsicherheiten geprägt. Ursachen waren der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Verschärfung des Nahostkonflikts, aber auch die erhöhte politische Unsicherheit, etwa durch das Ende der Ampelregierung in Deutschland, die Regierungskrise in Frankreich sowie die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten. Insgesamt haben sich die Finanzmärkte trotz der Unsicherheiten eher positiv entwickelt. Hierzu trugen sowohl die Zinssenkungen der Notenbanken im Jahr 2024 bei als auch die Aussicht auf weitere Zinssenkungen im Jahr 2025. Der KI-Boom war ein prägender Faktor für die Aktienmärkte und führte vor allem bei Technologiewerten zu starken Kursanstiegen. Gleichwohl war die Nervosität der Finanzmarktakteure insbesondere im Hinblick auf Zinssenkungen spürbar.

EZB zwischen persistenter Inflation und schwachem Konjunkturausblick - Ähnlich wie die US-amerikanische Notenbank hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) den Höhepunkt ihrer Leitzinsen im Jahr 2023 mit 4,75 Prozent für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, 4,5 Prozent für die Hauptrefinanzierungsfazilität und 4,0 Prozent für die aufgrund der Überschussliquidität entscheidende Einlagefazilität erreicht. Nachdem die EZB die Leitzinsen in der ersten Jahreshälfte unverändert gelassen hatte, begann sie ab der Sitzung vom 6. Juni mit Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte. Neben dem Rückgang der Inflation gab vor allem die Verschlechterung der konjunkturellen Lage im Euroraum Anlass zur Lockerung des geldpolitischen Restriktionsgrades. Insgesamt wurden nach Juni noch drei weitere Zinssenkungen vorgenommen, so dass der Zinssatz für die Einlagefazilität zum Jahresende um 100 Basispunkte niedriger bei 3,0 Prozent lag. Im Rahmen einer im März 2024 beschlossenen Änderung des geldpolitischen Handlungsrahmens wurde der Zinsunterschied zwischen dem Hauptrefinanzierungsgeschäft und der Einlagefazilität von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte reduziert. Diese Änderung ist im September 2024 in Kraft getreten. Damit lag der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zum Jahresende bei 3,15 Prozent und der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 3,0 Prozent.

Allmählicher Abbau der Anleihebestände bei der EZB - Neben den Zinssenkungen wurde die bereits laufende Bilanznormalisierung durch den allmählichen Abbau von Anleihebeständen aus dem Anleihekaufprogramm (APP) und dem pandemiebedingten Kaufprogramm (PEPP) wie geplant fortgesetzt. Zum Jahresende lag der Bestand an Wertpapieren aus beiden Kaufprogrammen bei rund 4,3 Bio. EUR (Vorjahr rund 4,7 Bio. EUR). Auch die Rückzahlungen der Banken aus den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs) liefen zum Jahresende aus.

Anleihemärkte im Sog der Geldpolitik - Die Inflations- und Zinserwartungen sowie die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken blieben auch im Jahr 2024 die treibenden Kräfte an den Anleihemärkten. Vor allem in der ersten Jahreshälfte fielen die Kurse und die invers dazu verlaufenden Renditen stiegen entsprechend. Die Marktteilnehmer, die zum Jahresbeginn noch mit einer geldpolitischen Lockerung im Frühjahr gerechnet hatten, verschoben ihre Zinssenkungserwartungen vorübergehend nach hinten. Die zehnjährige Bundesanleihe begann das Jahr bei 2,03 Prozent und stieg bis zur ersten Leitzinssenkung der EZB im Juni auf einen Höchstschlussstand von 2,68 Prozent am 29. Mai. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Kurse mit den Zinssenkungen der EZB zunächst an und die Rendite fiel bis Anfang Oktober auf 2,04 Prozent und damit in die Nähe des Jahresanfangsniveaus. Im letzten Quartal des Jahres 2024 kam es dann zu einer erhöhten Volatilität aufgrund von Unsicherheiten über die weitere Gangart der Geldpolitik. Die zehnjährige Bundesanleihe schloss mit 2,36 Prozent höher als zu Jahresbeginn.

US-Präsidentschaftswahl lässt Renditen zum Jahresende steigen - Die Renditen amerikanischer und britischer Anleihen entwickelten sich ähnlich wie im Euroraum, allerdings auf höherem Niveau. Auch in den USA stiegen die Renditen im letzten Quartal 2024 wieder an und schlossen zum Jahresende mit 4,57 Prozent deutlich über den Renditen zu Jahresbeginn von 3,87 Prozent. Die ausgeprägte Volatilität und der Renditeanstieg zum Jahresende dürften weitgehend auf die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten zurückzuführen sein. Die Aussicht auf eine protektionistischere Wirtschaftspolitik und die gestiegene Unsicherheit führten zu Befürchtungen eines erneuten Inflationsschubs, insbesondere in den USA, und damit zu der Aussicht auf weniger Zinssenkungen, was die Anleiherenditen unter dem Strich nach oben trieb.

Renditestruktur am Anleihemarkt nicht mehr invers - Insgesamt hat sich die Zinsstrukturkurve wieder normalisiert und ist für deutsche und amerikanische Anleihen – gemessen an der Renditedifferenz von Anleihen mit Restlaufzeiten von zehn Jahren und zwei Jahren – nicht mehr invers. Somit wirkten sich die Zinssenkungen stärker auf kürzer laufende Papiere aus, während länger laufende Anleihen auf Jahressicht sogar zulegten.

Euro gibt zum Jahresende gegen US-Dollar deutlich nach – Der EURO wertete im Verlauf des Jahres 2024 von 1,105 US-Dollar zu Jahresbeginn auf 1,036 US-Dollar zum Ende des Jahres merklich ab. Die sich weiter eintrübenden Konjunkturdaten im Euroraum und insbesondere in Deutschland dürften den Euro gegenüber dem US-Dollar vor allem zum Jahresende hin geschwächt haben, da sich die Divergenz zwischen den Konjunkturaussichten im Euroraum und in den USA weiter vergrößert hat. Auch die Aussicht auf eine protektionistischere Wirtschaftspolitik in den USA sowie die Risiken aus dem Krieg in der Ukraine, der weiterhin neue Eskalationsstufen erreicht, dürften gegen den Euro gewirkt haben.

International zeigt der Euro Stärke - Der nominale effektive Wechselkurs des Euro gegenüber der Gruppe der 41 wichtigsten Handelsländer erreichte jedoch am 22. August ein neues Allzeithoch und beendete das Jahr in der Nähe dieses Höchststandes. Bereinigt um die Inflation lag der reale effektive Wechselkurs leicht über seinem Zehnjahresdurchschnitt. Ein Anstieg des effektiven Wechselkurses weist dabei auf eine Aufwertung, also eine gesunkene preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Euroraum hin.

DAX schließt nahe Rekordhoch - Für die Aktienmärkte ging es im Jahr 2024 deutlich aufwärts, viele wichtige Aktienindizes konnten neue Rekordstände erreichen. Angesichts der anhaltenden Krisenherde, wie dem Krieg in der Ukraine oder dem Nahostkonflikt, und der sich eintrübenden konjunkturellen Lage insbesondere in Deutschland übertraf die positive Entwicklung vielerorts die Erwartungen. Zudem war bereits das Jahr 2023 ein gutes Börsenjahr gewesen. Der DAX startete mit 16.751 Punkten ins Jahr 2024 und bewegte sich bis Ende März in Richtung der Marke von 18.500 Punkten. Von dort aus tendierte der Deutsche Leitindex zunächst seitwärts mit leichten Ausschlägen nach unten und oben. Im August kam es dann kurzzeitig zu einer Marktpanik in Japan. Der japanische Nikkei-Index verzeichnete den größten prozentualen Rückgang seit dem 20. Oktober 1987 („Black Monday“) und verlor innerhalb eines Handelstages bezogen auf Schlusskurse 12,4 Prozent und insgesamt innerhalb von drei Handelstagen fast 20 Prozent. Dies strahlte auch auf den DAX aus, der innerhalb weniger Handelstage um über 1.100 Punkte bzw. 6,3 Prozent auf Schlusskursbasis zurückging. Der Volatilitätsindex VIX stieg auf Werte, die zuletzt, während der Covid-19-Pandemie erreicht worden waren. Auf die Kursverluste im August folgte umgehend die Erholung und der DAX setzte zu einem Aufwärtstrend an, der am 12. Dezember mit einem Allzeithoch von 20.426 Punkten bezogen auf Schlusskurse endete. In den letzten Handelstagen des Jahres gab der DAX leicht nach und schloss mit 19.909 Punkten und einem Gewinn von 18,85 Prozent im Jahresendvergleich. Auch die europäischen Aktienmärkte insgesamt beendeten das Jahr im Plus, so schloss z.B. der Euro Stoxx 50 mit einem Plus von 8,28 Prozent, lagen in ihrer Entwicklung aber deutlich unter der von DAX und US-Indizes. Die amerikanischen Werte entwickelten sich überwiegend noch stärker als der DAX, der S&P 500 Composite konnte insgesamt um 23,31 Prozent zulegen, der technologielastigere NASDAQ Composite sogar um 28,64 Prozent. Auch die japanischen Aktienindizes, die von der Marktpanik im August besonders stark betroffen waren, erholten sich schnell und übertrafen im Jahr 2024 sogar ihre Höchststände von Ende 1989, vor dem Ausbruch der Japankrise 1990.

Die 672 deutschen Genossenschaftsbanken haben im Geschäftsjahr 2024 erneut ihre Kraft im operativen Geschäft unter Beweis gestellt. Das Kundengeschäft der Genossenschaftsbanken verlief trotz anhaltender Konjunkturflaute und weiterhin hoher Teuerung besser als erwartet. Die Kredit- und Einlagenbestände sind 2024 gestiegen: Kredite wuchsen um 2,6 Prozent auf 797 Mrd. EUR, die Kundeneinlagen legten um 3,7 Prozent auf 892 Mrd. EUR zu, wobei sowohl der Marktanteil der Kundenkredite mit 18,1 Prozent als auch der Einlagen-Marktanteil mit 18,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb. Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 Mrd. EUR (oder 2,9 Prozent) auf mit 1.208 Mrd. EUR. Die durchschnittliche Bilanzsumme je Institut liegt aktuell bei ca. 1,8 Mrd. EUR.

Korrespondierend mit der positiven Entwicklung des Kundengeschäfts konnten die Volksbanken und Raiffeisenbanken auch ihre Erträge erhöhen. Der Zinsüberschuss kletterte um 0,8 Prozent auf 20,5 Mrd. EUR, der Provisionsüberschuss legte um 3,9 Prozent auf 6,5 Mrd. EUR zu. Das Betriebsergebnis vor Bewertung stieg 2024 auf 11,3 Mrd. EUR, während sich das Bewertungsergebnis bei minus 1,7 Mrd. EUR bewegte. Reserven gemäß § 340 f HGB wurden zusätzlich in Höhe von 0,2 Mrd. EUR gebildet. Das Bewertungsergebnis im eigenen Wertpapiergeschäft in Höhe von 0,7 Mrd. EUR war durch Zuschreibungen und Wertaufholungen bei Wertpapiereigenanlagen geprägt. Die Aufwands-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio) erreichte 63,2 Prozent nach 62,9 Prozent im Vorjahr.

Den Genossenschaftsbanken ist es im Jahr 2024 gelungen, das bilanzielle Eigenkapital mit einem deutlichen Plus von 3,2 Prozent auf 66 Mrd. EUR zu steigern. Die Rücklagen legten um 3,1 Prozent auf 48 Mrd. EUR zu, die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen um 3,8 Prozent auf 18 Mrd. EUR. Die regulatorischen Eigenmittel wuchsen um 6,2 Prozent auf 118,4 Mrd. EUR. Mit dieser Eigenkapitalausstattung verfügen die Genossenschaftsbanken über ausreichende Wachstumsspielräume, um den Kreditwünschen der Privat- und Firmenkunden auch in Zukunft gerecht zu werden.

Der Konsolidierungsprozess unter den Instituten setzte sich weiter fort. Die Zahl der selbständigen Genossenschaftsbanken lag per Ende 2024 bei 672 Banken. Sie sank fusionsbedingt um 25 Institute bzw. um -3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Regionale Besonderheiten - Der oben beschriebenen Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte konnte sich – in einer stark vernetzten Welt - natürlich auch Sachsen-Anhalt und die Wirtschaftsregion Magdeburg nicht entziehen. Die Folgen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Verschärfung des Nahostkonflikts, aber auch die erhöhte politische Unsicherheit, etwa durch das Ende der Ampelregierung in Deutschland, die Regierungskrise in Frankreich sowie die Wahl des neuen US-Präsidenten hatten hier ebensolche Auswirkungen wie bundes- und weltweit, auf eine Wiederholung dieser wird daher an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Die 13 Volks- und Raiffeisenbanken in Sachsen-Anhalt können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken: Mit einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von 4,2 Prozent bei den Einlagen auf 5,7 Mrd. EUR und von 3,4 Prozent bei den Krediten auf 4,1 Mrd. EUR verzeichnen sie im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Wachstumsraten im Kundengeschäft. Die Zahl ihrer Mitglieder in Sachsen-Anhalt legt 2024 trotz eines - als Folge des demografischen Wandels - gegenläufigen Trends sogar um 1,2 Prozent zu: Zum Jahresende 2024 liegt sie bei 109.473. Das Betriebsergebnis im Bundesland von 1,49 Prozent (2023: 1,31 Prozent) der durchschnittlichen Bilanzsumme ist auch im Bundesvergleich beachtlich. Es ermöglicht die Stärkung des Eigenkapitals, um die wachsenden Anforderungen der Bankenaufsicht zu erfüllen und zugleich die notwendigen Investitionen sowohl in die Präsenz vor Ort als auch in moderne digitale Kanäle für Bankgeschäfte zu tätigen.

Im Zusammenhang mit der im Frühjahr 2022 getroffenen Ansiedlungsentscheidung des Unternehmens Intel und der seither eingetretenen Änderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie der aktuellen spezifischen wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen von Intel selbst, wurde im Herbst 2024 von Intel die Aussetzung des Investitionsvorhabens für zwei Jahre beschlossen. Die erhofften positiven Impulse für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsregion Magdeburg und von Sachsen-Anhalt verzögern sich insofern. Das Land Sachsen-Anhalt geht allerdings weiterhin von einer positiven Investitionsentscheidung in 2026 aus und setzt die Arbeiten zur Erschließung des Areals fort. Nunmehr allerdings nicht nur mit Fokus auf die Ansiedlung von Intel sondern auch auf weitere potentielle Großinvestitionen, da ein derartig großes Areal in vergleichbarer Lage zumindest im europäischen Raum sehr selten und insofern auch für andere Investoren sehr attraktiv ist.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bank hat folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren im Sinne des HGB festgelegt. Dies sind die für die interne Unternehmenssteuerung verwendeten zentralen strategischen Zielgrößen aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Für das Verständnis der Lage und des Geschäftsverlaufs des Unternehmens sind sie von wesentlicher Bedeutung. Sie sind Bestandteil des internen Reportings.

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme "BE vor Bewertung/dBS" festgelegt. Die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen an der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Für die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" hat die Bank eine Bandbreite i.H.v. 1,43 Prozent bis 1,47 Prozent gemäß der aktuellen Mehrjahresplanung ermittelt.

Als Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität der Bank wurde die Cost Income Ratio (CIR) bestimmt. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen (Personal- und Verwaltungsaufwand, Abschreibungen) und Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss) dar. Strategisch wird eine CIR unter 62 Prozent angestrebt.

Als Leistungsindikator für die Qualität des Darlehensneugeschäftes soll die Verlustquote im Jahresdurchschnitt für das Neugeschäft unter 1,5 Prozent liegen. Die Verlustquote gibt das Verhältnis von erwartetem Verlust zu dem Blankovolumen an.

Für die Zukunftsfähigkeit der Bank vor dem Hintergrund steigender Kapitalanforderungen und des geplanten Wachstums benötigt die Bank angemessene Eigenmittel. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung der Bank dient die Festlegung des strategischen Ziels, dass die Zuführung zum Eigenkapital prozentual größer als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva sein soll und die Soll-Gesamtkennziffer 1 Prozentpunkt über der Mindestkapitalanforderung liegen soll.

Im Rahmen der Kapitalplanung wird eine Gesamtkapitalquote von über 13,20 Prozent angestrebt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich von 14.461 TEUR auf 15.694 TEUR. Die Rentabilitätskennzahl „Betriebsergebnis vor Bewertung/dBS“ stieg im Vorjahresvergleich von 1,32 Prozent auf 1,41 Prozent. Die CIR lag im Geschäftsjahr bei 53,3 Prozent (Vorjahr 52,0 Prozent). Die Verlustquote des Darlehensneugeschäftes entwickelte sich positiv von 1,21 Prozent in 2023 auf 0,75 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 14,37 Prozent, sie ist damit 0,61 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die bankinterne Anforderung, dass die Gesamtkapitalquote 1 Prozentpunkt über der regulatorischen Mindestanforderung liegen soll, wurde eingehalten. Das strategische Ziel, dass die prozentuale Zuführung zum Eigenkapital, die für das Berichtsjahr bei 8,6 Prozent lag, größer sein soll als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva mit 3,0 Prozent im zu berichtenden Jahresverlauf ist eingehalten.

Die Entwicklung aller bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt im Rahmen unserer Erwartungen.

Entwicklung bilanzieller Werte

Beim Wachstum der Kundenforderungen und der Kundenverbindlichkeiten war für das Berichtsjahr eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	1.111.089	1.094.252	16.837	1,5
Außerbilanzielle Geschäfte *)	105.961	82.121	23.840	29,0

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Die Bilanzsumme ist erneut um 1,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 gestiegen. Das Kundengeschäft konnte weiter ausgebaut werden. Das betreute Kundenwertvolumen erhöhte sich um 3,6 Prozent auf 2.171.859 TEUR.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	953.850	926.569	27.281	2,9
Wertpapieranlagen	87.535	98.177	-10.643	-10,8
Forderungen an Kreditinstitute	43.053	41.514	1.539	3,7

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2024 war, wie auch schon in den vergangenen Jahren, durch eine hohe Kreditnachfrage gekennzeichnet. Darlehensneugeschäft einschließlich Prolongationen in einem Umfang von 196 Mio. EUR wurde abgeschlossen. Trotz Tilgungen und geplanten Darlehensrückführungen ist der Bestand an Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent angewachsen. Einen Schwerpunkt bildeten auch dieses Jahr Immobilienfinanzierungen in guten und sehr guten Lagen unseres definierten Geschäftsgebietes.

Die durch die Vertreterversammlung festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer sowie sämtliche Kreditgrenzen des KWG und der CRR wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Die Forderungen an unsere Kunden wurden auch zum Jahresende 2024 wieder mit besonderer Vorsicht bewertet. Die für erkennbare bzw. latente Risiken in angemessener Höhe gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Der Anteil variabler Zinsvereinbarungen aller im Bestand befindlichen Darlehen aus eigenen Mitteln hat sich weiter verschoben und betrug 15 Prozent gegenüber 19 Prozent im Vorjahr.

Wesentliche Teile unseres Kreditvolumens entfallen auf die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Sie hat einen Anteil von 40 Prozent bezogen auf das Risikovolumen, dies geht einher mit der langjährigen Erfahrung für derartige Finanzierungen.

Die Größengliederung des Kreditgeschäftes zeigte auch in diesem Berichtsjahr wieder einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5.000 TEUR, über die Hälfte des Volumens des Kundenkreditportfolios bewegt sich in dieser Größenklasse.

Die Veränderung der Wertpapieranlagen ist maßgeblich geprägt durch den Verkauf und Fälligkeiten von Wertpapieren. Der Bestand hat sich um 10,8 Prozent reduziert.

Der Anstieg bei den Forderungen an Kreditinstitute resultiert aus dem stichtagsbedingten Kontosaldo in laufender Rechnung bei der DZ Bank AG.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.160	243.492	-16.332	-6,7
Spareinlagen	23.626	30.805	-7.179	-23,3
andere Einlagen	721.084	690.457	30.627	4,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.496	7.781	-1.285	-16,5

Bankenrefinanzierungen sinken in der Summe im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Prozent.

Bei Einzelrefinanzierungen im Zusammenhang mit Darlehensausreichungen von Programmkrediten war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Globaldarlehen bei der DZ Bank AG sind gestiegen, gleichzeitig haben sich die Tages- und Termingelder bei der DZ Bank AG knapp um die Hälfte reduziert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten die Termineinlagen- und Sparkonten einen deutlichen Volumensrückgang.

Gleichzeitig haben sich die anderen Einlagen erhöht, was auf die gezielte Verzinsung von der Bank präferierter Produkte zurückzuführen ist. Das Einlagengeschäft war und ist durch einen starken Wettbewerb gekennzeichnet. Die Sparbriefe gewannen weiter an Bedeutung auch vor dem Hintergrund einer breiteren Produktpalette und sind deutlich gestiegen.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und andere Einlagen) um 3,3 Prozent erhöht, geprägt durch Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bzw. vereinbarter Kündigungsfrist und entsprechenden Konditionen.

Dienstleistungsgeschäft

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	349	293	56	19,1
Vermittlungserträge	1.535	1.614	-79	-4,9
Erträge aus Zahlungsverkehr	4.831	4.773	57	1,2

Die Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften stiegen um 19,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Vermittlungserträge sanken um 4,9 Prozent. Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren bei den Kreditvermittlungs- und den Immobilienvermittlungserträgen zu verzeichnen. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr sind stabil und leicht um 1,2 Prozent höher als im Vorjahr.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 118, darunter waren 42 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden durchschnittlich acht Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Altersteilzeitverträge, durch Ablauf ist die Anzahl zum Vorjahr gesunken. Ein Vertrag kam neu zustande.

Fünf Mitarbeiterkündigungen erfolgten im Verlaufe des Berichtsjahres und standen siebzehn Neueinstellungen gegenüber. Ein befristeter Vertrag lief aus und wurde nicht verlängert. Des Weiteren endete das Dienstverhältnis eines Vorstandsmitgliedes und ein neues Vorstandsmitglied wurde berufen.

Wie in den Vorjahren wurde erheblich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert. Es wurden mehr Präsenzveranstaltungen besucht als im Vorjahr und mehr Onlineangebote für die Weiterbildung genutzt. Im Jahr 2024 waren es 152 Schulungstage und 211 Webinare.

Die Vergütung der Mitarbeiter basierte auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken.

Im Jahr 2024 kam als variable Vergütung das Modell 2 des Vergütungstarifvertrages zur Anwendung. Das bedeutet, die Auszahlung der tariflichen Variablen (TFlex) und des tariflichen Bonus (TFlex Plus) orientieren an der kollektiven Zielerreichung eines Gesamtbankziels. Das Modell basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit, bei Neuverträgen ist die Teilnahme obligatorisch. Zum Stichtag 31.12.2024 nahmen 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teil.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	26.591	24.014	2.577	10,7
Provisionsüberschuss ²⁾	6.295	6.305	-11	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	865	563	302	53,6
Verwaltungsaufwendungen	17.228	15.231	1.997	13,1
a) Personalaufwendungen	11.013	9.643	1.370	14,2
b) andere Verwaltungs- aufwendungen	6.215	5.588	627	11,2
c) Abschreibungen	651	656	-5	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	178	534	-356	-66,7
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	15.694	14.461	1.233	8,5
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-2.451	-5.480	3.030	-55,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.243	8.981	4.262	47,5
Steueraufwand	4.331	2.845	1.486	52,2
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.000	5.000	2.000	40,0
Jahresüberschuss	1.913	1.136	776	68,3

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg zum Vorjahr um 2.577 TEUR.

Die Zinserträge aus Darlehen und Kontokorrent fielen um 5.008 TEUR höher aus. Zinsähnliche Erträge stiegen in Summe nur geringfügig zum Vorjahr. Hierzu zählen Kreditbearbeitungsgebühren, Disagioerträge, Bereitstellungsprovisionen und Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen. Letztgenannte konnten in 2024 in einer Höhe von 111 TEUR vereinnahmt werden.

Wertpapieranlagen schlossen mit einem um 223 TEUR höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahr trotz Verkäufen und Fälligkeiten aufgrund der variablen Anlagen.

Laufende Erträge aus Fonds und Beteiligungen waren ebenfalls höher, haben allerdings mit einer absoluten Höhe von 568 TEUR einen kleinen Anteil am Zinsergebnis.

Die Entwicklung des Zinsaufwandes mit einer Steigerung von 3.144 TEUR steht im Zusammenhang mit der Marktentwicklung und resultiert weit überwiegend aus dem Kundengeschäft (Tages-, Termin- und Kündigungsgelder sowie für Sparbriefe). In Summe sind die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten gesunken. Dies ist vorrangig durch Rückführung langfristiger Refinanzierungsgeschäfte begründet, gleichzeitig steigt der Zinsaufwand für die Refinanzierungen über Tages- und Termingelder der DZ Bank AG.

Aus den vorgenannten Gründen ist das Zinsergebnis im Berichtsjahr höher als unsere Prognose im Vorjahr.

Ein leichter Rückgang war beim Provisionsüberschuss zu verzeichnen.

Die positiven Entwicklungen der Zahlungsverkehrserträge, mit dem Schwerpunkt der Erträge aus Kontoführung und Buchungsposten, sowie im Wertpapier- und Depotgeschäft, konnten die rückläufigen Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft überkompensieren.

Die Provisionsaufwendungen fielen um 4,4 Prozent höher aus, die absoluten Beträge sind moderat.

Der prognostizierte Provisionsüberschuss wurde damit fast vollständig erreicht.

Der Personalaufwand stieg um 14,2 Prozent an, hat ebenso den prognostizierten Planwert überschritten und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Mitarbeiterbestandes, allgemeine Gehaltssteigerungen und den Veränderungen in der Vorstandsbesetzung zurückzuführen.

Eine vollumfängliche Auszahlung der leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung (LEV) war aufgrund des vollen Zielerreichungsgrades bei dem Teilbetriebsergebnis für 2024 wieder möglich.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich ebenso im Vorjahresvergleich, absolut um 627 TEUR, relativ um 11,2 Prozent.

Aufwendungen für Prüfung und Beratung sind um 349 TEUR am deutlichsten gestiegen.

Hier sind Rückstellungen für die Kosten der nach § 44 KWG durchgeführten Prüfung in Höhe von 200 TEUR enthalten.

Für die Datenverarbeitung und Rechenzentrumsleistungen erhöhen sich die Kosten um 138 TEUR.

Weitere Kostensteigerungen von 218 TEUR stehen im Zusammenhang mit der allgemeinen und der IT-Instandhaltung. Kostenrückgänge wiesen die Positionen Bürobedarf, Bewirtung, Sitzungen, Raumaufwendungen, Beiträge und Versicherungen auf. Der Verwaltungsaufwand bleibt dennoch unterhalb der prognostizierten Kosten.

Die Aufwands- / Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio) hat sich von 52,0 Prozent auf 53,3 Prozent leicht verschlechtert.

Das Bewertungsergebnis in Höhe von -2.451 TEUR stellte sich im Vorjahresvergleich um mehr als 50 Prozent niedriger dar. Dies ist vorrangig den Zuführungen zu den Vorsorgereserven in Höhe von 1.000 TEUR, die im davorliegenden Jahr bei 3.000 TEUR lagen, zuzuschreiben. Der Bestand konnte weiter auf 14.000 TEUR aufgebaut werden.

Im Kundenkreditgeschäft waren die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf einem ähnlich hohen Niveau, die Auflösungen höher. Pauschalwertberichtigungen nach der Methodik gemäß IDW RS BFA 7 konnten in einer Höhe von 431 TEUR aufgelöst werden. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft war mit insgesamt 1.647 TEUR negativ, geprägt durch Einzelwertberichtigungen. In Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme betrug es -0,15 Prozent und lag deutlich unterhalb des internen Limits von -0,40 Prozent.

Im Wertpapier- und Fondsbereich wurden sehr geringe Kurswertabschreibungen in Höhe von 71 TEUR verbucht. Kursverluste wurden durch gezielte Wertpapierverkäufe in Höhe von 496 TEUR realisiert, deutlich weniger als noch im Vorjahr mit 1.914 TEUR. Hingegen verbesserten Kursgewinne von 169 TEUR, Zuschreibungen durch Kurswerterholungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve von 492 TEUR und Erträge aus dem Abgang einer Beteiligung von 70 TEUR das Bewertungsergebnis.

Aufgrund des um 1.233 TEUR höheren Betriebsergebnisses vor Bewertung und nach Abzug des um 3.030 TEUR deutlich geringeren Bewertungsergebnisses wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ein um 4.262 TEUR besseres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreicht. Damit wurde auch unsere Prognose aus dem Vorjahr übertroffen.

Damit konnten die Eigenmittel sowohl bei den Kernkapital- als auch den Ergänzungskapitalbestandteilen gestärkt werden.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen sind die Refinanzierung über die DZ Bank AG in Form von aufgenommenen Tages- und Termingeldern sowie Globaldarlehen.

Investitionen

Es wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 510 TEUR getätigt. Davon wurden für die IT-Ausstattung 138 TEUR und für Betriebsvorrichtungen 220 TEUR ausgegeben. Bei der IT-Ausstattung betraf es vor allem die Anschaffung mobiler Endgeräte und Konferenztechnik. Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um den Anbau eines Fahrstuhls am Gebäude in der Danzstraße 1 Haus 3 und die Ergänzung von Abrechnungstechnik in Elektroladesäulen.

Liquidität

Die Volksbank Magdeburg eG konnte allen Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit jederzeit gegeben.

Die Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist seit 01. Januar 2018 mit einer Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten. Die monatlichen Meldungen der LCR wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 130 Prozent aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 220,5 Prozent.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der Einbindung der Volksbank Magdeburg eG in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund und aufgrund der Liquiditätsplanung und -steuerung ist mit Störungen der Zahlungsfähigkeit nicht zu rechnen.

c) Vermögenslage

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,17 Prozent (Vorjahr 0,10 Prozent).

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	125.267	116.996	8.272	7,1
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	120.970	112.461	8.509	7,6
Harte Kernkapitalquote	12,8 %	12,4 %		
Kernkapitalquote	12,8 %	12,4 %		
Gesamtkapitalquote	14,4 %	13,8 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik. Die vorgegebenen Anforderungen des KWG sowie der CRR wurden im Geschäftsjahr 2024 eingehalten. Reserven konnten wiederholt gebildet werden. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden 7 Mio. EUR zugeführt.

Unter Berücksichtigung einer vom Vorstand und Aufsichtsrat zur kontinuierlichen Stärkung des Eigenkapitals beschlossenen Vorwegzuweisung von 0,384 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss zu den Ergebnisrücklagen, die noch der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf, beträgt das Eigenkapital laut Bilanz 125,3 Mio. EUR; das sind 11,3 Prozent der Bilanzsumme. Die Eigenmittel betragen 120,97 Mio. EUR. Nach unserer Unternehmensplanung ist von einer Einhaltung der Kapitalquoten bei dem erwarteten Geschäftsvolumenzuwachs sowie durch die geplanten Rücklagenzuführungen und die vorgesehene Einwerbung von Geschäftsguthaben auch künftig auszugehen.

Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	53.855	61.281	-7.426	-12,1
Liquiditätsreserve	33.680	36.897	-3.217	-8,7

Der Anteil der Wertpapieranlagen betrug 7,9 Prozent der Bilanzsumme. Hierin enthalten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und Aktienfonds.

Die Wertpapieranlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Prozent gesunken. Durch den starken Rückgang der Wertpapieranlagen und nur leicht gestiegenen Fondsanlagen bei gleichzeitigem Bilanzsummenwachstum ist der prozentuale Anteil dieser an der Bilanzsumme geringer.

Alle Wertpapiere lauten auf Euro. Wesentliche Veränderungen in der Struktur sowie Bonitätseinstufung bei den Wertpapieranlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben. Es wurden Wertpapierverkäufe vorgenommen und Kursverluste realisiert.

Vom gesamten Wertpapierbestand wurde ein Teilbetrag in Höhe von 44.201 TEUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, hierfür wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.839 TEUR vermieden. Diese Abschreibungen sind ausschließlich zinsinduziert und haben ihre Ursache nicht in der Bonität der Emittenten.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2024 war wiederum in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes und ereignisreiches, aber zugleich auch erfolgreiches Geschäftsjahr. Wir konnten unser bewährtes Geschäftsmodell mit allem Engagement fortsetzen und haben im Interesse der Stabilisierung und des Ausbaus unserer guten Ertrags- und Risikosituation sowie auch der stärkeren Ausbalancierung der unterschiedlichen Ertragsquellen verschiedene Aktivitäten zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Bank insgesamt eingeleitet. Schwerpunkte haben wir hier in den Bereichen Privatkunden und Immobilienbanking gesetzt und gezielt in als strategisch wichtig erachtete Themenfelder investiert. Das im Vergleich zum Durchschnitt der im Genoverband e.V. organisierten Volksbanken Raiffeisenbanken überdurchschnittlich gute Betriebsergebnis eröffnet uns hierzu die Möglichkeiten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag absolut und prozentual über dem Vorjahreswert, im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (dBS) stieg es im Vorjahresvergleich um 0,09 Prozentpunkte auf 1,41 Prozent und lag damit deutlich über dem Planwert von 1,29 Prozent. Die CIR erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr auf 53,3 Prozent, hauptsächlich durch die bereits beschriebenen gestiegenen Personalkosten und war trotz Sonderfaktoren besser als geplant.

Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region setzte sich fort. Sowohl im Kundenkredit- als auch im Einlagengeschäft erreichten wir ein solides Wachstum von ca. 3 Prozent. Diese Gesamtentwicklung bewegt sich innerhalb des im letztjährigen Lagebericht prognostizierten Rahmens und folgt damit der unter B.1. dieses Berichtes aufgeführten bundesweiten Entwicklung der Genossenschaftsbanken.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr 2024 übererfüllt wurden. Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB und ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Ertragslage der Bank hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und sich deutlich besser als geplant entwickelt.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement sind aus dem bestehenden Unternehmensleitbild abgeleitet. Die Unternehmenskonzeption ist klar auf die Bedarfssituation der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Die Volksbank Magdeburg eG verfolgt eine kunden- und serviceorientierte Wachstumsstrategie mit ehrgeizigen Zielen und innovativen Produkten. Daraus wurde eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung der Mitglieder und Kunden in allen Fragen der Finanzierung und Vermögensanlage sicherstellt.

Die Entwicklung der Bank wird mit Kennzahlen und Limitsystemen geplant und gesteuert. Deren Ausgestaltung ist an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei.

Für einen Zeitraum von fünf Jahren wird mindestens jährlich eine strategische Mehrjahresplanung und Kapitalplanung aufgestellt.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Ein System zur Früherkennung von Risiken ist implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft ist dies eine zentrale Aufgabe. Die für das Risikocontrolling zuständigen Mitarbeiter berichten direkt dem Vorstand. Die Interne Revision überwacht durch regelmäßige Kontrollen die vorhandenen Abläufe.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken werden IT-gestützte Systeme (VR-Control) genutzt, die auch bei der Chancenbewertung Berücksichtigung finden.

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen und umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die zur Risikotragfähigkeit eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung der Bank (normative Perspektive), als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerkreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen betrachtet. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen.

Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive wird ausgehend von der Gesamtbankplanung für einen Zeithorizont von fünf Jahren abgebildet. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials wird im Rahmen des Limitierungsprozesses einmal im Jahr das Gesamtbankrisikolimit festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 Prozent-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Liquiditätstragfähigkeit wird ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ermittelt anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts. In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in der mehrjährigen Planung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit wird die aufsichtsrechtliche Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) verwendet. Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen erstellt. Diese berücksichtigen Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Ein Mindest-Überlebenshorizont für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen sind definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum nicht unterschritten.

Auf der Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG und der anzuwendenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden das Risikohandbuch und die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit in Kraft gesetzt. Hiermit ist ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte angemessenes Risikomanagement auf der Basis einer übergreifenden Risikobetrachtung umgesetzt.

Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Risiken

Als Risiko wird die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit definiert. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich der Vorstand, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstag werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderungen entstehen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft.

Das Kreditrisiko ist aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für das Kreditgeschäft hat die Volksbank Magdeburg eG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie zur Steuerung des Kreditgeschäftes festgelegt.

Zur Steuerung des Kreditrisikos im Kundengeschäft werden Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements, im wesentlichen VR-Rating, eingesetzt. Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken verwendet. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz. Ergänzend werden Einstufungen in Risikogruppen nach bankinternen Beurteilungskriterien vorgenommen.

Gemäß den Grundsätzen zur Risikosteuerung werden zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten hereingenommen. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein – von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien wird die Bildung von Risikovorsorge geprüft. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Neben der Steuerung der Kreditrisiken auf Kundenebene, erfolgt die Steuerung auch auf Portfolioebene. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf Risikokonzentrationen implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio sowohl nach Bonitätsklassen, Branchen, Sicherheiten, Größenklassen, Kreditarten, Firmen- und Privatkunden und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Limite bestehen in Bezug auf die Kreditgrößenstruktur, den Anteil der Risikogruppen 2 und 3 für den Gesamtbestand und für die Branche "Baugewerbe", die Blankoquote für das gesamte Kundenkreditportfolio und die Blankoquote der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die Risikodeckungsquote, die Nettobelastungsquote und die Verlustquote im Darlehensneugeschäft. Darüber hinaus gibt es weitere Beobachtungskennziffern. Im vierteljährlichen Kreditrisikobericht werden zudem Aussagen über das Wachstum, das Neugeschäft, die Risikovorsorge und die größten Kreditnehmer getroffen.

Den höchsten Anteil am Kundenkreditvolumen nahm weiterhin die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ ein. Dabei liegt die Blankokreditquote unterhalb des Durchschnittswertes der Gesamtbank. Das Kreditvolumen weist Konzentrationen bei den Großkrediten auf. Die Kreditnehmer sind zum großen Teil der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet.

Weitere Risikokonzentrationen wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Sie bestehen in den zehn größten Engagements, den grundpfandrechtlichen Sicherheiten und der Branche „Baugewerbe“. Zum einen finden diese Risikokonzentrationen Berücksichtigung im Risikocontrolling und zum anderen werden die Engagements enger überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen bei der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control wird monatlich ein unerwarteter Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft barwertig ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen.

Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken im Eigengeschäft werden Kontrahenten- und Emittentenlimite beschlossen. Den Kreditrisiken in den Wertpapieranlagen wird dadurch begegnet, dass keine Papiere außerhalb eines Investment Grade Ratings erworben werden. Des Weiteren werden die aktuellen Ratinginformationen zu allen Papieren geprüft. Zu allen Emittenten unserer im Depot A befindlichen Wertpapiere werden jährliche Bonitätseinschätzungen vorgenommen.

Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Kreditrisiken aus Fonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet.

Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken.

Das Marktrisiko wird anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft. Das Zinsrisiko wird als betriebswirtschaftlich hoch, und mit einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann, eingestuft. Aktien- und Währungsrisiken haben aufgrund kleiner Bestände eine geringe Bedeutung, diese Risiken werden als sehr gering bewertet.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos wird vierteljährlich ein Value-at-Risk ermittelt. Bei der historischen Simulation auf Basis des Barwertresamplings wird eine, ausgehend vom Datentag, für einen festzulegenden Beobachtungszeitraum rollierende Datenhistorie in Ein-Tages-Veränderungen zerlegt und hieraus eintägige Szenarien ohne Spiegelungen erstellt, für die schließlich eintägige Barwertveränderungen berechnet werden. Auf Basis dieser Barwertveränderungen wird sodann über den Resamplingansatz auf Zufallsbasis der erforderliche Risikobetrachtungshorizont von 250 Tagen abgebildet und ein empirisches 99,9 Prozent-Quantil aus der „geresampelten“ Barwertverteilung ermittelt. Dieser barwertige Ansatz ist jedoch von der parclT, ein Subunternehmen des Rechenzentrums, als nicht valide eingestuft. Daher wird eine Übergangslösung weiterhin angewendet.

Der Frühwarnindikator „Parallel-Verschiebung aufwärts“ steht hingegen für eine plötzliche, unerwartete Zinsänderung um +200 BP ad hoc. Wir haben die sich aus diesem Frühwarnindikator ergebenden Barwertverluste ebenfalls ermittelt. Werden diese Ergebniswerte mit den übrigen Ergebniswerten verglichen, ist festzustellen, dass ein ad-hoc-Shift um +200 BP bzw. +225 BP zu höheren Risikowerten als der Resampling-Ansatz mit einer Historie von 10 Jahren führt, ohne zu einer Risikoüberzeichnung analog dem „RAS-Ansatz, der „klassischen“ Simulation oder dem 2-Jahres-VaR aus dem barwertigen Marktrisikomodell zu führen. Gleichzeitig stellt dieser Frühwarnindikator, aufgrund des unterstellten unmittelbaren Zinsanstiegs („ad hoc“) und der ab Dezember 2024 mit +225 BP zur Anwendung kommende, einen angemessen konservativen Indikator dar.

Ergänzend werden weitere barwertige Berichtsgrößen als zusätzliche Informationen bei geschäftspolitischen Entscheidungen berücksichtigt.

Für die Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte mit Kunden bestehen jeweils entsprechende Gegengeschäfte mit der Zentralbank.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungskostenrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft. Als Risikokonzentration wurden die Top5 der Kundeneinlagen und deren möglicher Abzug identifiziert.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis für die Liquiditätsausstattung dar. Des Weiteren unterstützt die bestehende Verbundstruktur die geforderte Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. des Liquiditätspuffers. Die Finanzplanung der Volksbank Magdeburg eG ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Bei den Eigenanlagen wird entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung getragen. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können.

Zudem wird das Liquiditätsrisiko durch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) begrenzt. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt darüber hinaus anhand von Fälligkeitslisten und ist in das MaRisk-Reporting integriert.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken werden als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft.

Wesentliche operationelle Risiken werden strukturiert aufbereitet und die Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank zusammengeführt. Hierüber wird vierteljährlich berichtet. Für die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken wird jährlich ein Self-Assessment durchgeführt, welches die Grundlage zur Steuerung dieser Risiken bildet und damit zur Vermeidung des Eintritts von zukünftigen Schadensfällen beiträgt.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier werden insbesondere die Teilbereiche „Zentrales Rechenzentrum“ und „IT-Risiken Bank“ betrachtet. Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, werden regelmäßig Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich der Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen erstellt. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Den Betriebs- und Rechtsrisiken wird auch durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. im IT-Bereich oder im Bereich der Rechtsberatung) begegnet. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehener Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Rechtliche Risiken werden durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare und der Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten begegnet.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vierteljährlich für die operationellen Risiken eine Risikowert angesetzt, der sich aus den Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

Querschnittliche Risiken

Die querschnittlich zu betrachtenden Risikoklassen sind das Nachhaltigkeits-, das Reputations-, das Step-in- und das Modellrisiko.

Eine querschnittliche Betrachtung bedeutet, dass diese Risikoklassen in andere Risikoklassen wirken und nicht als separate Risikoklasse analysiert werden. Ziel der Risikoinventur ist nicht die Einstufung der einzelnen querschnittlich zu betrachtenden Risikoklassen als wesentliche oder nicht wesentliche Risikoklasse. Diese Risikoklassen wurden weit überwiegend qualitativ gewürdigt.

Sonstige Risiken

Nicht wesentliche Risiken sind in der Risikoinventur auch im Aggregat zu betrachten, also in der Gesamtheit aller relevanten und als nicht wesentlich beurteilten Risiken. Ziel dieser Betrachtung ist es, dass der Umfang der nicht wesentlichen Risiken, die somit auch nicht in die RTF-Betrachtung einbezogen werden, begrenzt wird. Dies betrifft die Risikoarten Beteiligungsrisiko, Pensionsrisiko, Immobilienrisiko (Bewertungsrisiko im Bestand befindlicher Immobilien, Mietminderungs- und Mietausfallrisiko, Instandhaltungsrisiko), das strategische- und Geschäftsrisiko, das Kapitalabzugsrisiko und das Aktienrisiko.

Alle sonstigen Risiken werden als relevant, aber nicht wesentlich eingestuft.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als Aktiv-Passiv-Steuerung wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Festzinszahlerswaps eingesetzt. Mit dieser Steuerungsmaßnahme werden Szenarien mit steigenden Zinsen entlastet. Für Zwecke der Zinsbuchsteuerung werden ausschließlich Geschäfte in Plain Vanilla Zinsderivaten abgeschlossen. Der Kontrahent ist ausschließlich die zuständige Zentralbank - DZ Bank AG. Es besteht ein Kontrahentenlimit. Derivate, die zur Aktiv-Passiv-Steuerung eingesetzt werden, sind nicht separat als Risiko zu limitieren. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen 50 Mio. EUR Festzinszahlerswaps, verteilt auf drei Geschäfte.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage der Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials war die Risikotragfähigkeit der Volksbank Magdeburg eG in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) im zu berichtenden Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben. Dies gilt sowohl für die simulierten Risiko- als auch Stressszenarien. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation auch im Berichtszeitraum gegeben.

Chancen ergeben sich für die Volksbank Magdeburg eG in der Gesamtbetrachtung im planmäßigen Wachstum des originären Kundenkreditgeschäftes mit den bereits vorhandenen Schwerpunkten, im Halten und Ausbau der Kundeneinlagen, in der Potenzialhebung bei Vermittlungsgeschäften sowie der stärkeren Ausbalancierung der unterschiedlichen Ertragsquellen zur Stabilisierung und zum Ausbau unserer guten Ertrags- und Risikosituation. Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt daher auf der Erhöhung der Sichtbarkeit der Bank insgesamt und insbesondere der Bereiche Privatkunden und Immobilienbanking sowie im Ausbau unserer Expertise bei der Finanzierung von Vorhaben zu erneuerbaren Energien und weiterer Nachhaltigkeitsthemen.

Daneben wird in diesem Zusammenhang auf die im Prognosebericht dargestellte Chance durch größere Betriebsgrößen hingewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das verfügbare Risikodeckungspotenzial, prägend aus dem Barwert der Risikoklasse Zins, verbessert. Die Summe der Risiken ist im Jahresvergleich gestiegen, vorrangig im Kreditrisiko Kundenkreditgeschäft und in der Risikoklasse der Liquidität. Das Gesamtbanklimit wurde zu knapp 63 Prozent ausgelastet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden vollumfänglich eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel hatten zum Bilanzstichtag einen Umfang von 120,97 Mio. EUR. Die Gesamtkapitalquote betrug 14,4 Prozent und übersteigt damit die regulatorische Mindestanforderung von 11,4 Prozent.

D. Prognosebericht

Im Vergleich zum Prognosebericht des Vorjahres 2023 haben sich die bedeutsamsten Leistungsindikatoren verbessert. Dies drückt sich aus in dem BE vor Bewertung von 1,41 Prozent zu prognostizierten 1,29 Prozent, in der Verlustquote im Darlehensneugeschäft von 0,75 Prozent, die unter dem Limit von 1,5 Prozent geblieben ist und in der Gesamtkapitalquote, die sich gegenüber der Prognose von 14,1 Prozent auf 14,4 Prozent verbessert hat. Die CIR hat sich marginal rückläufig entwickelt und stellt sich mit 53,3 Prozent zu prognostizierten 53 Prozent dar.

Unsere Mehrjahresplanung basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen:

Unter der Prämisse fallender Geldmarkt- und steigender Kapitalmarktzinsen bei einer normalen Zinsstrukturkurve ab dem zweiten Laufzeitjahr und eines um 2,0 Prozent steigenden Geschäftsvolumens wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Zinsüberschuss in Höhe von 26.664 TEUR geplant.

Daneben sehen wir einen geringfügig höheren Provisionsertrag im Zahlungsverkehr wie auch bei den Provisionsauswendungen. Erträge für Vermittlungsgeschäfte werden mit einer Steigerung eingeplant. Ein Provisionsüberschuss von 6.743 TEUR wird erwartet. In den Folgeperioden sind leicht positivere Provisionserträge bei gleichhohen Aufwendungen in die Planung einbezogen.

Für den Personalaufwand sind 9.985 TEUR in 2025 geplant. Für das Folgejahr wird eine Steigerung um 5,0 Prozent und danach um jährlich 3,0 Prozent in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Die Höhe der Sachaufwendungen soll im Jahr 2025 auf Basis detaillierter Budgets und Einzelmaßnahmen und einem Sonderbudget für Innovationen auf 6.912 TEUR ansteigen. Für die Folgeperioden wird von einer Seitwärtsbewegung des Innovationsbudgets in Höhe von 250 TEUR und einer jährlichen Erhöhung der Sachaufwendungen von 3,0 Prozent ausgegangen.

Für das Jahr 2025 erwarten wir ein BE vor Bewertung in Höhe von 16.299 TEUR, in Relation zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen soll es 1,43 Prozent betragen.

In der Kapitalplanung für die nächsten fünf Jahre wird ein Wachstum der risikogewichteten Aktiva, basierend auf dem durch die CRR III veränderten Ausgangswert per 01.01.2025, von 3,0 Prozent jährlich unterstellt. Die Eigenmittel unterliegen der Prämisse von Rücklagenzuführungen und der Einwerbung von Geschäftsguthaben.

Die Kapitalanforderungen aus den Allgemeinverfügungen zum antizyklischen Kapitalpuffer und zum sektoralen Systemrisikopuffer sind einbezogen. Die für 2025 geplante Gesamtkapitalquote ist mit 13,2 Prozent ermittelt und damit im Vergleich zum Geschäftsjahr niedriger. Dies ist begründet durch die im Zuge der CRR III gestiegenen Risikopositionswerte.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden wie folgt prognostiziert: das Betriebsergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen zwischen 1,43 Prozent im Jahr 2025 und steigend bis auf 1,47 Prozent im Jahr 2029, die Cost Income Ratio mit 52 Prozent im nächsten Jahr und auf diesem Niveau bleibend in den folgenden Planjahren und die Gesamtkapitalquote mit 13,2 Prozent im nächsten Planjahr mit leicht steigender Tendenz bis 14,4 Prozent im Jahr 2029. Die Verlustquote im Darlehensneugeschäft fungiert so nicht mehr als Leistungsindikator. Über eine mögliche neue Kennzahl wird im kommenden Strategieprozess entschieden.

Unser nach wie vor zukunftsfähiges Geschäftsmodell ermöglicht uns ausweislich der vorstehenden Erläuterungen eine langfristige Selbständigkeit. Mit Blick auf die nach wie vor aktuellen Herausforderungen in den Themengebieten Regulatorik, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demographie und Fachkräfte ist die Bank weiterhin der Auffassung, dass strategisch größere Betriebsgrößen geboten sind. Diese sind vor Ort nicht allein durch organisches Wachstum zu erzielen. Wir streben daher perspektivisch unverändert an, durch eine Verschmelzung unser Potenzial auch langfristig zu nutzen und somit eine aktive Rolle bei der fortschreitenden Konsolidierung des genossenschaftlichen Bankensektors einzunehmen.

Die unklare Entwicklung im nach wie vor anhaltenden Krieg in der Ukraine, des Nahostkonflikts sowie weiterer derartiger Krisenherde, aber auch die erhöhte politische Unsicherheit, etwa durch die noch nicht abgeschlossene Regierungsbildung in Deutschland, die unsicheren politischen Verhältnisse in weiteren Ländern Europas sowie insbesondere die unberechenbaren Handlungen des neuen US-Präsidenten führen u.a. zu schwer abschätzbaren Entwicklungen der Gesamtwirtschaft sowie der Finanzmärkte und in Summe dazu, dass die Prognosen mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet sind. Konkrete Auswirkungen einzelner vorgenannter Unsicherheitsfaktoren sind derzeit noch nicht abschätzbar. Wir analysieren laufend mögliche Auswirkungen auf die Bank und werden, wenn es notwendig ist, unsere Prognosen anpassen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2025 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank gegeben.

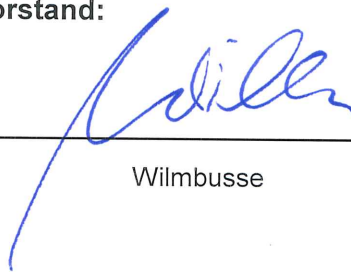
Magdeburg, 22. April 2025

Volksbank Magdeburg eG

Der Vorstand:



Schmidt



Wilmbusse

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: **Bewertung der Kundenforderungen**

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 953,8 Mio. EUR. Dies entspricht 85,8 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 13,3 Mio. EUR. Innerhalb des Postens nehmen die Finanzierungen von Renditeimmobilien eine herausragende Rolle ein. Strukturelle Besonderheiten im Kundenkreditgeschäft bestehen in folgenden Aspekten:

- Aufgrund der hohen Volumina, der hohen Blankoquote und der hohen Risikowerte gelten die 10 größten Engagements als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk BTR 1 Tz. 1.
- Die Größenklassengliederung des Kundenkreditvolumens zeigt einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5,0 Mio. EUR, deren Anteil am Gesamtvolumen im Dezember 2024 53,5 % beträgt.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Dazu kommt eine durch die Corona-Pandemie verursachte hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird.

Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen insbesondere im Bereich der Finanzierung von Renditeimmobilien für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Gesamtzusage sowie Engagements mit "Negativkriterien" berücksichtigt.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Kreditstrukturen und Verfahren der Risikoerkennung enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, gemäß den §§ 289 und 289f HGB aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts nach § 89 WpHG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Müntz.

Berlin, 22. April 2025

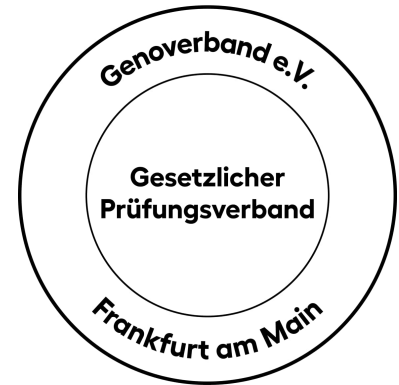
Genoverband e.V.

Bettina Hubrich

Wirtschaftsprüferin

Bernd Müntz

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.